



Geschäftsstelle LV GP BW, Kneippweg 8, 70374 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Herrn Ministerialdirigent Dr. T. Walker  
Postfach 103443  
70029 Stuttgart

**Geschäftsstelle**  
Kneippweg 8  
70374 Stuttgart

Sonja Weinhart

Tel.: 0711 76160703  
info@gemeindepsychiatrie-bw.de  
www.gemeindepsychiatrie-bw.de

Bürozeiten:  
Di. – Do. 10:00 – 13:00 Uhr

Stuttgart, den 30.5.2021

**Landesarbeitskreis Psychiatrie am 30.6.2021**  
**Bitte um Aufnahme eines zusätzlichen TOP „Versorgung psychisch kranker Menschen in Pflegeheimen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Walker,

der Landesverband Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg beobachtet mit Sorge, wie die Zahl großer Pflegeeinrichtungen, die speziell auf die Betreuung psychisch kranker Menschen ausgerichtet sind, in den letzten Jahren wieder zunimmt. Zuletzt wurde von der Badischen Zeitung die Eröffnung einer Einrichtung mit knapp 100 Plätzen im Industriegebiet der Stadt Breisach durch die Freiburger Accepta-Gruppe angekündigt.

So entstehen im Windschatten der BTHG-Reform, die Eingliederungshilfe dem individuellen Bedarf entsprechend, kleinräumig und möglichst ambulant in die Gemeinde integriert gestalten will, wieder große gemeindeferne, zur Öffentlichkeit abgeschlossene Einrichtungen, die sich von überholt geglaubten Konzepten der zurückliegenden Jahrzehnte nur durch die modernere Bauform und Möblierung unterscheiden.

Selbstverständlich sind fachgerechte ambulante und stationäre Pflegeangebote unverzichtbarer Bestandteil der psychiatrischen Versorgungslandschaft. Ihre Bedeutung wird voraussichtlich in Zukunft noch weiter wachsen. Hier sind allerdings Projekte gemeint, die selbst kaum in Frage stellen, dass es sich bei ihrer Zielgruppe eigentlich um Klientel der Eingliederungshilfe (mit meist geringen Pflegegraden) handelt. Sie umgehen auf diese Weise die kommunale Planungshoheit, mit der Aussicht, nach geschaffenen Fakten auch Angebote der Eingliederungshilfe für die eigene Klientel nachzuziehen. Ergebnis ist häufig, dass die Ausgaben im Sozialhilfe- und Eingliederungshilfebereich steigen, während der Spielraum für die eigenverantwortliche qualitative Gestaltung der Regelversorgung noch enger wird.

Manche Kommunen mögen dies als Chance für einen teilweisen Rückzug aus der Verantwortung für die Eingliederungshilfe begrüßen. Wir fürchten aber, dass hier ein Bereich wächst, der in puncto Qualität der Versorgung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter\*innen und Einsatz von Zwangsmaßnahmen wenig transparent ist, und überdies die Chance bietet, sich der Verpflichtung zur Akzeptanz landesweit definierter Rahmenbedingungen und zur Mitarbeit im regionalen GPV zu entziehen.

**Vorsitzender**  
Achim Dochat, Überlingen

**Stv. Vorsitzende**  
Dr. Inge Schöck, Stuttgart  
Angelika Tinter, Waiblingen

**Schatzmeister**  
Martin Brodmann, Calw

**Schriftführerin**  
Regine Grill, Murr

**Beisitzer**  
Rosemarie Marquart, Bietigheim  
Friedhilde Rißmann-Schleip, Freiburg

**Bankverbindung**  
Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN DE28 6665 0085 0004 6605 44  
BIC PZHSDE66XXX



Die anstehende Neujustierung des Verhältnisses von Eingliederungshilfe und Pflege ist wesentlich für die zukünftige Entwicklung der Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen. Gerade deshalb ist es problematisch, die Möglichkeit einer weitgehend unkontrollierten Gestaltung zu gestatten. Wir wünschen uns einen Austausch im Rahmen des LAK darüber, wie diese Risiken begrenzt werden können und wie das Aushebeln regionaler und überregionaler Bedarfsplanung und Berichterstattung verhindert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Dochat

Landesverband Gemeindepsychiatrie  
Baden-Württemberg e. V.  
Vorstand